



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Dār al-Iftā' DE - دار الإفتاء ألمانيا | 51 Parkway | Bradford BD5 8QB

Kategorie: Kryptowährung

Fatwa-ID	Überschreibt	Datum	Seite
Fatwa_28_de	—	31.05.2020	1/3

1 FRAGE

As-salāmu 'alaikum wa-rahmatu 'Ilāhi wa-barakātuh,
Ist Bitcoin erlaubt?



2 ANTWORT

و عليكم السلام ورحمة الله وبركاته

حامدا ومصليا ومسلما

Vor einiger Zeit wurde eine digitale Währung namens "Bitcoin" bekannt, welche sich in kürzester Zeit online verbreitet hat. Es stellt sich nun die Frage was das islamische Urteil diesbezüglich ist. Es ist für einen Muslim verpflichtend, dass er sich über das islamische Urteil darüber informiert und dementsprechend handelt, bevor er sich in diesem Gebiet involviert. Zurzeit stellen viele Geschwister Fragen bezüglich Bitcoins. Unserer Meinung nach ist das eine neue Thematik, die nicht einfach zu beantworten ist. Wenn der Bitcoin sich wirklich weitreichend als Währung durchsetzen sollte, so wird es einen sehr großen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben. Es ist klar, dass die früheren islamischen Rechtswissenschaftler in ihrer Zeit nicht mal die geringste Vorstellung davon hatten. Genau in solchen Fällen sind wir angewiesen worden, nicht einfach eigene persönliche Meinungen zu formen, sondern zusammen mit den Gelehrten und Fuqahā' der Gemeinschaft auf einen Entschluss zu kommen, welcher auf gemeinsamen Recherchen und Überlegungen basiert.

In Mu`jam at-Tabrani wurde überliefert, was auch `Allamah Haithami in Majma` az-Zawā'id erwähnt hat, dass Ali r.a. den Propheten s.a.w. gefragt hat: "Oh Prophet von Allah, wenn eine Situation kommt welche nicht im Qur'ān und nicht in der Sunnah deutlich erwähnt wurde, was befiehst du uns in so einer Lage?". Der Prophet s.a.w. hat dann geantwortet: "Besprecht euch in solchen Fällen mit frommen, islamischen Rechtswissenschaftlern und setzt nicht eine persönliche Meinung durch". Aufgrund dessen wird an vielen Plätzen und in Fatwa Institutionen dahingehend Nachforschung betrieben. Zurzeit werden drei Meinungen dazu vertreten:

1. erlaubt,
2. unerlaubt oder
3. Enthaltung (Es wurde noch keine Meinung geäußert).

Unsere Dār al-Iftā' (Fatwa Institut) vertritt die Meinung, dass so lange über solche Themen, nicht diejenigen islamischen Rechtswissenschaftler die sich darauf spezialisiert haben, eine bestimmte Meinung oder eine Fatwa geben, man sich zurückhalten sollte, mit Bitcoin zu handeln oder damit Geschäfte zu machen. Sobald uns eine endgültige Entscheidung vorliegt In schā' Allāh, wird diese von unserer Dār al-Iftā' veröffentlicht.

Wallāhu a'lam



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Seite

3/3

Dār al-Iftā' DE - دار الإفتاء ألمانيا

51 Parkway
Bradford BD5 8QB

dar-al-iftaa@ilm-forum.de
<https://ilm-forum.de/dar-al-iftaa>

Link zur Fatwā: <https://wissens-quelle.de/home/bitcoins-allgemein>